

Die Herren von Steinach : ein Beitrag zur Diskussion um die Herkunft des niederen Adels

Autor(en): **Müller, Walter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse**

Band (Jahr): **25 (1958)**

Heft 1-3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-697310>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER SCHWEIZER FAMILIENFORSCHER

LE GÉNÉALOGISTE SUISSE

*Mitteilungen der Schweizerischen Gesellschaft
für Familienforschung*

*Bulletin de la Société suisse d'études
généalogiques*

XXV. JAHRGANG / ANNÉE

1. MÄRZ 1958, Nr. 1/3

Die Herren von Steinach

Ein Beitrag zur Diskussion um die Herkunft des niederen Adels.

Von Walter Müller, Zürich.

Den Untersuchungen über Herkunft und Ursprung des niederen Adels¹ setzt die Urkundenarmut des Hochmittelalters eine Schranke, die nur selten überwunden werden kann. Bei dem nach dem Dorfe Steinach am Bodensee (im heutigen Kanton St. Gallen)² benannten Adelsgeschlecht schafft ein abgerundeter und um die Stammburg gruppierter allodialer Besitz etwas günstigere Voraussetzungen. Im folgenden wird der Versuch unternommen, aus Art, Umfang und Lage des freien Eigens Aufschlüsse über die Herkunft zu gewinnen; der zweite Teil der Arbeit gibt eine knappe Darstellung der dreihundert Jahre umfassenden Geschichte der Herren von Steinach.

A. Die Herkunft

1. Bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts führten die Edlen von Steinach im Wappen eine Harfe, deshalb wurde früher der Minnesänger Bigger von Steinach ihrem Geschlecht zugewiesen³. Seit langem ist bekannt, daß Bigger nicht vom Bodensee, sondern aus dem Neckartal bei Heidelberg stammte. Er gehörte einer seit dem Jahre 1142 erwähnten Familie an, die im 12. Jahrhundert einen Bischof von Worms stellte und später eng mit den Geschicken der Kurpfalz verknüpft war. In einer neueren Arbeit über diese Herren von Neckarsteinach wird die Vermutung geäußert, der erste bekannte Steinacher am Bodensee sei vielleicht der jüngste Sohn des Minnesängers gewesen und habe sich, etwa nach einem Italienzug, im Thurgau angesiedelt⁴. Das Dorf Steinach im Kanton St. Gallen führt wie der dort in den Bodensee mündende kleine Fluß

aber schon in Urkunden des achten Jahrhunderts den Namen Petrosa oder Steinach⁵, eine Namensübertragung fällt daher außer Betracht. Auch die Urkunden bieten der Hypothese von der gemeinsamen Abstammung der Herren von Steinach am Bodensee und am Neckar nicht die geringste Stütze, und die beiden Familien führten in den ersten Generationen ganz verschiedene Taufnamen. Die Edlen auf der Steinerburg ersetzten zudem im 14. Jahrhundert das die Vermutung gemeinsamer Herkunft begründende Wappenbild durch einen Fuchs; die Aufnahme der Harfe in ihren Schild ist kaum anders denn als Beispiel einer frühen Wappenusurpation zu erklären.

2. Der Ursprung des Geschlechts ist im Gebiete der namengebenden Ortschaft am Bodensee zu suchen. Schon bei der ersten urkundlichen Erwähnung gehören die Steinacher Edlen zu den Ministerialen des Hochstiftes Konstanz, ihre Burg war aber Allod und Mittelpunkt einer kleinen freien Herrschaft. Das unterscheidet sie von den meisten andern Dienstleuten und legt es nahe, zuerst den Eigenbesitz abzuklären. Es ist vorauszuschicken, daß Untersteinach an der Flußmündung (seit dem 19. Jahrhundert in den Landkarten kurzweg Steinach genannt) bis ins späte Mittelalter einen anderen Weg ging als die kleinere Ortschaft Obersteinach, die eineinhalb Kilometer flußaufwärts am Fuße der gegen St. Gallen ansteigenden Höhen liegt. In Untersteinach war seit karolingischer Zeit der größere Teil des Bodens im Besitz der Abtei St. Gallen, die dort schon im neunten Jahrhundert einen Hafensplatz anlegte und eine Kirche erbaute; nach späteren Quellen hatte sie auch die niedere Gerichtsbarkeit inne. Obersteinach hingegen gehörte bis ins 19. Jahrhundert zum Sprengel der Arboner Martinskirche und war im wesentlichen in den Händen der Edlen von Steinach. Erst mit dem Erwerb der Vogtei über Untersteinach durch diese Familie wurden seit 1358 die Hoheitsrechte über beide Dörfer in der gleichen Hand vereinigt.

Die kleine allodiale Herrschaft der Steinacher Herren ist in den Quellen des hohen Mittelalters, die nicht oft von freiem Eigen berichten, nur zum Teil faßbar. Zur Urkundenarmut trug bei, daß die Familie ihr Stammgut nach Möglichkeit zusammenhielt und vor der Aufteilung bewahrte. Daher wohl nahmen ihre Töchter fast alle den Schleier⁶ und blieb der später in St. Gallen ansässigen

Nebenlinie ein Anteil am Eigenbesitz versagt. Erst die mit der Verarmung einsetzenden Verkäufe und Belastungen und die Handänderungen nach dem Erlöschen des Zweiges auf der Steinerburg schufen quellenmäßig die Voraussetzung zu einem Überblick über das Stammgut unseres Geschlechts.

Mittelpunkt des freien Eigens war die einen Kilometer südwestlich des Dorfes Obersteinach am Rande der steilen Schlucht gelegene Steinerburg, zu der Weingärten, Einfang, Äcker, Feld und Holz gehörten. Zum Allod zählten ferner der große Bauhof in Obersteinach, der 98 Juchart Ackerboden, 16 Mannsmahd Wiesland und Baumgärten umschloß, die Mühle in Obersteinach und die zwischen Ober- und Untersteinach gelegene Rietmühle, beide Mühlen ebenfalls mit Wiesen, Äckern, Rebland und Baumgärten ausgestattet. In den Händen der Steinacher Edlen war dieser Besitz freies Eigen, erst im Jahre 1452 trug ein späterer Inhaber ihn freiwillig der Abtei St. Gallen zu Lehen auf⁷.

Anderes Eigengut entglitt schon früh den Händen der Herren von Steinach, so verkauften sie 1314 das Burgender Gut im benachbarten Dorfe Berg und vor 1320 einige in der Nähe der Steinerburg gelegene Höfe (des Tölsers Hof, des Roten Gut, den Hof Nänkersberg — heute Engensberg — und den Hof zur Grub)⁸. Nach der Öffnung von 1462 durfte der Ammann zu Steinach nur «Briefe» über Grundstücke siegeln, die vom Vogt Lehen waren, ebenso sollte das Dorfgericht nur über Lehengut des Herrn und Vogts zu Steinach Recht sprechen⁹. Diese Bestimmungen lassen vermuten, der zur Burg gehörende Grundbesitz hätte weitere Höfe und sogar den größeren Teil von Obersteinach umfaßt. In den überlieferten Urkunden sind außer den Rietmühlen aber nur Grundstücke in Untersteinach, wo zur Hauptsache der Abt von St. Gallen oberster Lehensherr war, als Lehen des Vogts erwähnt. Es fehlen für eine genauere Abklärung daher die Grundlagen, wie auch über die im Wechselvertrag von 1377 mit der Abtei St. Gallen erwähnten Eigenleute der Edlen von Steinach nichts Näheres bekannt ist¹⁰.

Im Widerspruch zu ihrer Bezeichnung war bemerkenswerterweise auch die Allmend in Obersteinach rechtes Eigen des Herrn auf der Steinerburg und den Bauern nur gegen Entgelt zur Nutznießung überlassen. Sie umfaßte nach Urkunden des 15. Jahrhunderts das

Rohr, die Weiden und das gegen Horn und bis mitten in die «hülzerne Ach» — die Grenze zwischen Ober- und Untersteinach — ausliegende Land, zusammenfassend «alle gemeinmerk daselbs». Für die Nutzung schuldeten alle zu Ober- und Niedersteinach in eigener «husräuchi» sitzenden und die Allmend nießenden Leute dem Inhaber der Burg jährlich ein Fuder Mist und eine Tagwan in den Weinberg wie auch ein Huhn nach Fasnachthennenrecht. Wer diese Dienste und Abgaben verweigerte, war der gemeinen Mark beraubt, hatte die Fasnachthenne aber trotzdem zu geben. Auch die Wälder standen überwiegend im Eigentum des Schloßherrn, der 1455 das von den Bauern behauptete Recht zum Holzschlag in den Wäldern des Steinachtobels bestritt und erklärte, der Wald sei bisher nur mit seiner Erlaubnis genutzt worden ¹¹.

Auch Herrschaftsrechte waren mit der Steinerburg verknüpft; ihr räumlicher Geltungsbereich ist 1432 dahin umschrieben, daß sie «ainhalb gont und gahn sont untz an den Swertzenbach und ainhalb untz enmitten in die höltzinen Ach». Sie umfaßten demnach das Gebiet vom Schwärzibach bis zum Bildstock zwischen Ober- und Untersteinach, wo damals eine hölzerne Brücke stand und, wie eine Nachricht von 1480 bestätigt, das Gericht Untersteinach begann. Bei der recht summarischen Umschreibung bleibt es unbestimmt, ob der Bannbezirk die Höfe Karrersholz und Engensberg, die später zum Gericht, aber nicht zur Ortsgemeinde Steinach gehörten und keine Rechte an der Allmend besaßen, einschloß. Die Bestimmung der sachlichen Zuständigkeit wird dadurch erschwert, daß die Vogtei über Obersteinach in den Quellen häufig zusammen mit jener über Untersteinach, die 1358 an die Herren von Steinach gelangte, erscheint. Seit dieser Zeit waren die Niedergerichte beider Dörfer vereinigt, doch wurden beim Verkauf an Hug von Watt Obersteinach als freies Eigen und die Rechte über Untersteinach als äbtisches Lehen deutlich auseinandergehalten. Nach dieser Urkunde von 1432 standen dem Inhaber der Burg Zwing und Bann über Obersteinach zu, im Jahre 1459 aber ist von Gericht, Zwing und Bann samt Bußen und «frävlinen» die Rede und Vadian erwähnt das Gericht zu Obersteinach als Zubehör der Steinerburg. Neben der Befugnis, die vom Gericht ausgefallten Bußen einzuziehen, hatte der Vogt und Schloßherr gemäß altem Herkom-

men auch das Recht, aus einem Vierervorschlag der Bauern den Ammann zu setzen. Die Herrschaftsrechte über Obersteinach umfaßten demnach die ganze niedere Gerichtsbarkeit, die Urkunden des 15. Jahrhunderts verwenden wie anderswo die Bezeichnungen «Vogtei» und «Gericht» trotz ihres ursprünglich verschiedenen Inhalts als gleichbedeutend. Offenbar war das dem Burgherrn geschuldete Fasnachthuhn eine Vogteiabgabe ¹².

Obersteinach bildete am Ausgange des Mittelalters aber keine umfassende Grundherrschaft der Steinacher Edlen, vereinzelt fand sich hier auch bäuerlicher Eigenbesitz und Lehengut von Konstanz und St. Gallen ¹³. Die Geschlossenheit des Adelsbesitzes wird vor allem dadurch beeinträchtigt, daß der Kelhof in Obersteinach äbtisches Lehen war. Dieser st. gallische Kelhof wirkt als Fremdkörper, denn vor der Auftragung von 1452 besaß die Abtei in Obersteinach nur ganz wenig Grundeigentum. Er wurde von den Steinacher Edlen und ihren Nachfolgern stets wie ein gewöhnlicher Bauernhof ohne irgendeinen Hinweis auf besondere Rechte oder Pflichten weiterverliehen, und die Zugehörigkeit des Kelhofes zur Arboner Kirche verstärkt die Zweifel am hohen Alter dieses erst seit 1413 bezeugten St. Galler Besitzes. Es spricht vielleicht für frühere Zusammenhänge mit dem Allod der Steinacher Herren, daß die Einkünfte aus den Zehnten vom Bauhof und vom Kelhof im Spätmittelalter zusammengelegt waren ¹⁴.

Im ganzen bestätigen die Urkunden die Feststellung, mit der 1480 die Stadt St. Gallen Ansprüchen des Abtes entgegentrat: Obersteinach sei eine freie Herrschaft mit eigenem Kelhof, Bauhof und Tagwan, und das Dorf habe immer zur Steinerburg gehört. Nach Zeugeneinvernahmen, Urkundeneinsicht und Augenschein erkannten eidgenössische Boten damals zu Recht, die «kundschaft» der Stadt sei besser als jene des Abtes ¹⁵. Bis 1431 war dieses Eigengut an Grundbesitz und Herrschaftrechten in den Händen der Edlen von Steinach, es ist trotz der zum Teil einige Jahrzehnte jüngeren Quellen nicht erst durch spätere Besitzer mit der Steinerburg verknüpft worden. Burg, Bauhof und die wohl mit Bannrechten ausgestatteten Mühlen sind seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts mehrfach als Allod unseres Geschlechts bezeugt, und im Kaufbrief von 1432, der ein Jahr nach dem Tode Konrads von Steinach des-

sen Besitz aufzählt, werden außerdem Zwing und Bann und summarisch die aus der Nutzung der gemeinen Mark herrührenden «tagwerke und dienste» erwähnt¹⁶. Wenn die gegenseitigen Beziehungen zwischen Obersteinach und seinem Herrengeschlecht auch nicht in allen Einzelheiten, sondern nur in den charakteristischen Grundzügen überblickt werden können, so darf auf Grund der Quellen doch unbedenklich von engen und alten Bindungen der Ortschaft an die Burg, von einer freien Dorfherrschaft der Edlen von Steinach gesprochen werden.

3. Vor Rückschlüssen auf den Stand des Besitzers sind nach Möglichkeit Alter und Herkunft des freien Eigens abzuklären, dabei vermitteln anstelle der fehlenden Urkunden Lage und Umgebung einige Hinweise. Obersteinach grenzte auf drei Seiten an alte geistliche Grundherrschaften. In Berg und Steinach war seit dem neunten Jahrhundert die Abtei St. Gallen reich begütert. Sie errichtete hier früh eigene Kirchen und besaß ebenso wie in der zur Pfarrei Untersteinach gehörenden Ortschaft Tübach außer dem Großteil an Grund und Boden auch die niedere Gerichtsbarkeit. Das zur alten Urfarrei Arbon gehörende Gebiet um Obersteinach erhielt sich als trennender Riegel zwischen den äbtischen Ortschaften, von denen es sich auch in grund- und gerichtsherrlicher Hinsicht unterschied. Dies spricht gegen die früher erwogene Herleitung des in Obersteinach verwurzelten Edelgeschlechts von den Meiern der st. gallischen Gutsverwaltung oder von einem Edelknecht aus dem äbtischen Berg¹⁷.

Auch zur benachbarten Arboner Grundherrschaft des Bischofs von Konstanz bestand eine klare Trennungslinie. Nach dem Klingenberger Urbar von 1302 schuldeten die Höfe in Obersteinach dorthin lediglich den Zehnten und keinerlei herrschaftliche Abgaben. Der Besitz des Hochstiftes beschränkte sich hier auf Reb- und Wiesland¹⁸. Die Herren von Steinach treten im Jahre 1209 allerdings als Konstanzer Dienstmannen ins Licht der Geschichte und gehörten bis ins erste Drittel des 14. Jahrhundert zur Ministerialität des Hochstiftes. Bei den spärlichen Nachrichten über das Konstanzer Dienstmannenrecht fehlen die Grundlagen für ein Urteil über die Auswirkungen der Ministerialität auf die persönliche Rechtsstellung. Immerhin steht fest, daß das Eigengut der Stein-

acher Edlen durch den Herrendienst nicht berührt wurde und sie frei und ohne Mitwirkung des Bischofs über ihr Allod verfügten. Auch beim späteren Eintritt in den Stand der st. gallischen Dienstleute trugen die Steinacher 1377 ihr allodiales Stammgut nicht zu Lehen auf, sie gingen damals nicht einmal die Verpflichtung ein, ihre Burg der Abtei offen zu halten¹⁹. Die engen Beziehungen unseres Geschlechtes zu anderen Herren, etwa den Grafen von Montfort-Werdenberg, bekräftigen den Eindruck, die Bindung an Konstanz habe die Handlungsfreiheit kaum eingeengt. Die Steinacher Herren trugen vom Hochstift auch nur vereinzelte Höfe und Einkünfte zu Lehen; während der ganzen Zeit des Konstanzer Dienstes bildete im wesentlichen das freie Stammgut ihre Existenzgrundlage.

Wie im südlich anschließenden, früh besiedelten Gebiet der Freigerichte Mörschwil und Untereggen, so gelangten auch in Obersteinach Grund und Boden mit geringen Ausnahmen nicht in den Besitz der geistlichen Herren in Konstanz und St. Gallen. Das schließt die Herleitung der herrschaftlichen Rechte von diesen geistlichen Grundherren aus. Auf welchem Wege die Zwing und Bann und Niedergericht einschließende Vogtei über Obersteinach in die Hände der Steinacher Herren gelangte, ist aber unbekannt. Vielleicht wurde sie bei der Aufsplitterung der öffentlichen Gewalt als Lehen oder Pfand ausgegeben und wie in andern Fällen erst später zu Allod. Zwing und Bann könnten aber auch aus grundherrlichen Befugnissen stammen, und schließlich ist ein Schirmverhältnis als Wurzel der Dorfherrschaft in Erwägung zu ziehen. In unsichern Zeiten konnten die Dorfleute sich in dem durch Graben und Mauern gesicherten Raum um den Hauptbau der Steinerburg bergen; von dieser Schutzgewährung war — sei es durch Usurpation oder Vereinbarung — der Weg zur Herrschaft nicht weit.

Anscheinend stand das Eigentum des Herrn an der Allmend mit der Vogtei in Zusammenhang. Die Erwähnung der Fasnachthenne unter den aus der Nutzung der gemeinen Mark fließenden Abgaben und Diensten deutet das an, und das «gemeinmerk» wird in unserer engern Heimat verschiedentlich als Pertinenz zur Vogtei genannt. Indessen ist auch hier die Herleitung aus umfassenden grundherrlichen Rechten der Steinacher Edlen nicht auszuschließen, denn gerade in den ältesten Weistümern erscheint die Gnade des Herrn

und nicht das Genossenrecht als Rechtsgrundlage der Marknutzung²⁰. Im einen wie im andern Fall spricht das Herrenrecht an der Allmend für eine längerdauernde Entwicklung.

Allod besaßen die meisten Familien des niederen Adels, doch handelte es sich dabei vorwiegend um Streubesitz und die Burgen waren durchwegs Lehen der großen Herren. Die Edlen von Steinach nehmen mit ihrem abgerundeten, eine unabhängige Existenz bietenden und offenbar aus alter Wurzel stammenden Eigengut eine Sonderstellung ein, die die Annahme ursprünglich freien Standes rechtfertigt. Damit ist das Rätsel der Herkunft noch nicht gelöst, denn bei der Vielfalt des mittelalterlichen Freiheitsbegriffs stellen sich sofort weitere Fragen.

4. Irschlinger schloß aus der allodialen Steinerburg auf Edelfreiheit der Herren von Steinach am Bodensee; die Tatsachen belegen aber die Annahme ursprünglicher und etwa durch den Eintritt in die Ministerialität verlorener Zugehörigkeit zum Herrenstand nicht. Das Allod war von bescheidenem Umfang und bot mit den Einkünften aus dem kleinen Dorf Obersteinach — es zählte um die letzte Jahrhundertwende erst 29 Häuser — nur ein bescheidenes Auskommen, von der Möglichkeit zur Ausstattung von Dienstmannen mit Grundbesitz ganz zu schweigen. Die Steinerburg, ein gemauerter Turm mit einem überkragenden Wohngeschoß aus Holz und kleinen Außenwerken, gehörte denn auch zum einfachsten Typus mittelalterlicher Wehrbauten²¹. Gegen edelfreie Herkunft spricht ferner, daß das freie Stammgut in Obersteinach nicht der Rest einer ehemals größeren Herrschaft, sondern durch alte Schranken von Anfang an eingeengt und der Möglichkeit zum Wachstum beraubt war. Die Urkunden des 13. Jahrhunderts ordnen die Steinacher Edlen dem niederen Adel zu, im 14. Jahrhundert versagen sie ihnen vielfach das Prädikat «her». Die Ehegefährtinnen stammten — soweit sie bekannt sind — mit einer Ausnahme aus dem Ministerialadel oder aus Bürger- und Bauernfamilien. Die wahrscheinliche Heirat mit einer Freiin von Güttingen sagt als Ausnahme nicht viel, weil mehrere Töchter dieses Geschlechtes mit Ministerialen in die Ehe traten. Der ganze Habitus der Edlen von Steinach und ihres Stammgutes schließt demnach den Gedanken an edelfreie Herkunft, jedenfalls an den Dynastenstand des Hoch-

mittelalters mit seinem Erfordernis der Ebenburt, aus. Nach allem, was die Quellen berichten, war die Familie von bescheidener Herkunft.

Grundbesitz und Herrschaftsrechte in Obersteinach entsprechen in einigen Zügen den Dorfherrschaften, die Viktor Ernst in seinen Forschungen über die Herkunft des niederen Adels den im Schwabenspiegel erwähnten Mittelfreien zuwies²². In unseren urkundlichen Quellen fehlen Wort und Begriff der Mittelfreien aber völlig. Auch beruht Ernsts für das schwäbische Altsiedelland erarbeitete Annahme vom Zusammenhang des Dorfadels mit den Sippenführern der Landnahmezeit, die ohnehin kaum auf unser später besiedeltes Ausbaugelände übertragen werden dürfte, zum Teil auf Voraussetzungen, die durch die neuere Forschung stark in Frage gestellt sind. Dürfen wir, wie Stiftsarchivar J. Müller im Jahre 1923²³, die Steinacher Herren aber auf freie Bauern zurückführen? Es hält nicht leicht, die dominierende Stellung in Obersteinach mit einfacher bäuerlicher Herkunft zu vereinen, wenn auch die schmale wirtschaftliche Basis diese Vermutung stützen könnte. Unter Verzicht auf die zwangsläufig verallgemeinernde Zuordnung zu einer der herkömmlichen Standeskategorien sei als vorläufiges Ergebnis festgehalten, daß die Edlen von Steinach mit hoher Wahrscheinlichkeit auf ein Geschlecht kleiner freier Grundbesitzer zurückgehen.

5. Sein Ursprung bleibt wie der Weg zu ritterlicher Lebensweise und Herrendienst im Dunkeln und kann auch vom angrenzenden Bereich der Freigerichte her nicht aufgeklärt werden. In dem südlich über Obersteinach hinausgreifenden und den Zusammenhang mit der Martinskirche bis ins 17. Jahrhundert bewahrenden Teil des Arboner Kirchsprengels herrschte das freie bäuerliche Eigen vor. Bis zum Ausgang des Mittelalters erhielten sich hier Freigerichte, und zu Beginn des 15. Jahrhunderts wird auch in der unmittelbaren Nachbarschaft Obersteinachs «der fryen webel» genannt. Untersuchungen am Beispiel Untereggen legen die Vermutung nahe, diese freien Hof- und Weilersiedlungen seien im 7. oder 8. Jahrhundert durch die Ansiedlung von Königszinsern auf fränkischem Königsgut entstanden²⁴. Über die Besiedlung des kaum viel jüngeren Dorfes Obersteinach ist nichts bekannt — die st. gallischen Traditionsurkunden sind eher auf Untersteinach zu beziehen —, und

durch Burg und Herrengeschlecht hob sich Obersteinach in entscheidender Weise vom Gebiete der Freigerichte ab. Seine Sonderstellung tritt indessen erst im hohen Mittelalter, ein halbes Jahrtausend nach der mutmaßlichen Ansetzung von Königsleuten in diesem Raum, hervor. Das verbietet irgendwelche in die fränkische Ausbauzeit zurückführende Spekulationen.

Als sicher darf gelten, daß das Dorf vor der Burg da war. Der Weg des Steinacher Edelgeschlechtes ging daher vermutlich von einem ansehnlichen Grundbesitz aus, wobei in der Entwicklungsreihe der Reiterdienst, der Kriegsdienst zu Pferd, vielleicht vor den Burgenbau zu setzen ist. In wessen Dienst? Dafür fehlen alle Anhaltspunkte. Jedenfalls pflegten die Steinacher Edlen schon vor dem Eintritt in die Konstanzer Ministerialität rittermäßige Lebensweise. Gleich den ersten bekannten Angehörigen der Familie führen Urkunden von 1209 und 1213 an hervorragender Stelle auf; er beschäftigte sich mit Werken der höfischen Dichtkunst und unterhielt freundschaftliche Beziehungen zum rheintalischen Adel. Es ist kaum anzunehmen, das feste Haus sei erst in dieser Generation errichtet worden. In den Zeugenlisten des 12. Jahrhunderts werden die Steinacher im Gegensatz zu den meisten anderen Ministerialen des Hochstifts aber noch nicht genannt²⁵. Den Anlaß zum Eintritt in Konstanzer Dienst bot vielleicht die Rheinecker Fehde um 1208, denn in diesem Kampf mit St. Gallen war die Steinerburg als Stützpunkt des Hochstiftes umsomehr von Wert, als die konstanzerische Burg Sulzberg über Obergoldach damals noch nicht errichtet war. Eine im Grenzgebiet und nahe beim Sitz des tatkräftigsten konstanzerischen Dienstmannengeschlechts ansässige Familie kleiner Grundbesitzer konnte bei den häufigen gewaltsamen Auseinandersetzungen der beiden geistlichen Herrschaften auf die Dauer ohnehin nicht beiseite stehen. Bei dem wenig umfangreichen Eigengut sprachen aber wohl auch wirtschaftliche Überlegungen für den Herrendienst, der überdies bei der Aufrichtung der Herrschaft über Obersteinach einen Rückhalt bot. In gesellschaftlicher Hinsicht bedeutete der Eintritt in den Kreis der ritterbürtigen Dienstmannen zweifellos einen Aufstieg, dafür zeugt die Wappenusurpation. Gerade für eine Familie bescheidenen Ursprungs war es verlockend,

durch das Wappen eine Beziehung zum bekannten Minnesänger aus einem gleichnamigen und angesehenen Geschlecht anzudeuten.

B. Die Steinacher Edlen vom 13. bis ins 16. Jahrhundert

1. Urkunden des Bischofs von 1209 und 1213 nennen den konstanzerischen Dienstmann Rudolf I. von Steinach, das erste bekannte Glied der Familie²⁶, als dritten Laienzeugen vor vielen anderen Ministerialen, sein Name findet sich auch in einer Zeugenliste von 1221. Rudolf erfuhr durch einen Österreicher die Geschichte vom Guten Gerhard und übermittelte sie laut dem Bericht Rudolfs von Ems diesem Verfasser einer Weltchronik zur Übertragung ins Deutsche. Nach der Erwähnung Wilhelms I. von Steinach im Jahre 1222 in St. Gallen²⁷ klafft in der urkundlichen Überlieferung dann für mehrere Jahrzehnte eine Lücke, bis von 1260 an die Brüder Rudolf II. und Wilhelm II. während vieler Jahre häufig und in angesehener Stellung auftreten. Beide weilten 1277 bei der Belehnung Ulrichs von Ramschwag in Rorschach und waren 1280 Zeugen für das dortige Herrengeschlecht, bei dessen Erbteilung Wilhelm schon um 1270 mitgewirkt hatte. Auch bürgten sie 1282 beim Erwerb Arbons durch das Hochstift gemeinsam für den Bischof²⁸.

Ritter Rudolf II. von Steinach diente den Edlen von Ramschwag 1291 und 1293 als Bürge gegen das Kloster Salem²⁹; über seinen eigenen Besitz geben nur wenige Urkunden Aufschluß. Die bischöfliche Kurie zu Konstanz entschied 1302 einen Streit um einige Güter in Höchst mit dem Kloster Mehrerau bei Bregenz zu dessen Gunsten, und im Jahre 1308 gab Rudolf dem Abt von St. Gallen nach der Auslösung ihm versetzter Einkünfte ein Pfand im Hofe Berg zurück. Lange nach seinem Tod wird 1320 noch vom Verkauf einiger Höfe in der Nähe der Steinerburg berichtet³⁰. Nachkommen Rudolfs II. sind nicht bekannt.

Den Ritter Wilhelm II. von Steinach führte eine vielseitige Tätigkeit über die engere Heimat hinaus. Mit dem konstanzerischen Dienst hängt wohl seine Anwesenheit bei einem Verzicht zugunsten des Johanniterhauses in Überlingen 1285 und beim Verkauf von Vogteien durch die Herren von Altenklingen im Jahre 1288 zusammen³¹. Außerdem trat Wilhelm in enge Verbindung mit den

Grafen von Montfort-Werdenberg; eine Bregenzer Urkunde über die Aufgabe montfortischer Lehengüter vom März 1260 nennt ihn als Zeugen unmittelbar nach den Grafen und vor allen andern Dienstleuten. Er bezeugte im folgenden Jahre auf Montfort eine Schenkung der Grafen an das Kloster St. Johann und bemühte sich 1265 und 1271 mit Schwigger Tumb wiederholt um die Zustimmung der Gattin des Grafen Rudolf von Montfort zu dessen Güterverkäufen. Wiederum war Wilhelm 1289 in Werdenberg und Rheineck und im September 1295 in Heiligenberg an hervorragender Stelle Zeuge bei Besitzübertragungen an Salem durch das Haus Werdenberg-Heiligenberg. Den Grafen Hugo begleitete er im Juni 1291 auch nach Chur³².

Über den Besitz Wilhelms II. ist ebenfalls nur wenig bekannt. Urkunden von 1282, 1291 und 1295 berichten von Verkäufen einer Hörigen im Rütihof und geringfügiger Einkünfte in Dippishausen, alles Lehen vom Hochstift im Raume um Kreuzlingen³³. Ferner weisen die Konstanzer Bistumsregesten auf zwei sich widersprechende Urkunden hin. Nach der einen verkaufte der Ritter Walter von Steinach mit seiner Frau Adelheid und dem Sohn Wilhelm 1296 den Reuthof bei Dettighofen um 21 Mark Silber an einen Konstanzer Bürger, während die andere besagt, der gleiche Hof sei von Wilhelm von Steinach und seinen Angehörigen dem selben Käufer schon 1293 um 100 Mark Silber veräußert worden. Beide Texte beruhen nicht auf Originalurkunden, sie entstammen dem «*formulare dictaminis et instrumentorum*» in Peterburg³⁴. In den für Schreiber und Kanzleien bestimmten Urkundenvorlagen der Formelbücher waren Namen und Daten nebensächlich und ohne rechtliche Bedeutung, daher wurde ihnen hier wohl nicht dieselbe Sorgfalt wie in den Urkunden gewidmet. Die urkundlichen Quellen rechtfertigen die Annahme, im Petersburger Formelbuch sei der Name Wilhelm in Walter verschrieben worden. Die Gattin Wilhelms III. von Steinach hieß Adelheid und sein Vater Wilhelm II. besaß wahrscheinlich den Rütihof, denn er verkaufte 1295 eine dort ansässige Hörige dem Pelagistift in Bischofszell.

Auch der Ritter Wilhelm III. stand im Dienste des Bischofs, für den er 1300 auf Kastell beim Erwerb der Burg Gaienhofen bürgte; seine urkundlichen Erwähnungen beschränken sich im übrigen auf

einige Grundstücksverkäufe. Er verkaufte 1309 mit seinem gleichnamigen Sohn dem Heiliggeist-Spital in St. Gallen den Hof «uf Aicha» und im Jahre darauf mit Frau und Söhnen Konstanzer Bürgern die Güter zu Auenhofen und Moos und die Schächlerhube bei Erdhausen. Seine Gattin Adelheid, deren Muttergut die eben erwähnten Besitzungen waren, ist bei der Handänderung durch Heinrich im Kirchhof vertreten worden; vielleicht gehörte sie dieser Seitenlinie der Arboner Herren an. Alle diese Grundstücke waren Lehen vom Hochstift; an Allod verkaufte Wilhelm III. 1314 das Burgendergut in Berg ³⁵.

Seine Söhne Wilhelm IV. und Bertold, ebenfalls Dienstmannen von Konstanz, belehnten 1323 und 1325 nach dem Tode des Vaters Bauern mit Acker- und Wiesland und verkauften 1326 ihren halben Weingarten in Obersteinach. Mit Andern war Wilhelm 1325 für eine Geldschuld Bürge des Bischofs ³⁶. Auch von dieser Generation der Edlen von Steinach berichten die Quellen wenig, daher ist über die mutmaßliche Ehe Wilhelms IV. mit einer Freiin von Güttingen keine Klarheit zu gewinnen. Die Stammtafel dieses thurgauischen Freiherrengeschlechtes führt mehrere Verbindungen mit Ministerialen, aber keine Allianz mit den Steinachern auf. Diethelm von Güttingen nannte aber 1354 zwei Söhne Wilhelms IV. seine «öhaim» und übertrug ihnen die Vogtei zu Bregensdorfhof bei Muolen; aus seinem Besitz ging auch die Vogtei zu Happerswil an die Steinacher über ³⁷. Neben diesen Andeutungen — die Bezeichnung «ohaim» war allerdings gelegentlich auch nur Höflichkeitsformel — ist es als bestimmter Hinweis auf eine Verschwägerung zu werten, daß Söhne Wilhelms IV. die für die Freiherren von Güttingen typischen und bei den Steinacher Edlen vorher ungebräuchlichen Namen Diethelm und Heinrich führten.

Mit Wilhelm IV. endet der erste Abschnitt in der Geschichte der Herren von Steinach. Von der Mitte des 14. Jahrhunderts an sind zwei verschiedene Zweige zu unterscheiden, von denen der eine im Besitze des Stammguts auf der Steinerburg saß, während der andere in St. Gallen Wohnsitz und Burgrecht nahm und sich überwiegend dem Dienste der Abtei St. Gallen widmete.

2. Von den auf der Steinerburg ansässigen Söhnen Wilhelms IV. erlangte keiner die Ritterwürde, sie werden als Edelknechte be-

zeichnet und in den Urkunden bleibt ihnen das Prädikat «her» versagt. Heinrich I. nannte sich in der Siegelumschrift auch nur «dictus Steinach», und bei der einzigen Nennung in einer Urkunde des Bischofs ist 1359 der Name Johanns I. an den Schluß der Zeugenliste verwiesen³⁸. Mit dem damit angedeuteten gesellschaftlichen Abstieg hängt es vielleicht zusammen, daß die Familie in dieser Generation die Harfe als Wappen aufgab und an ihrer Stelle ein Tier in den Schild setzte. Auffälligerweise fehlen beim Zweig auf der Steinerburg auch die bisher vorherrschenden Namen Rudolf und Wilhelm fast ganz. Wäre die Abstammung von Wilhelm IV. nicht urkundlich sicher belegt, so würde die Führung neuer Namen und eines anderen Wappens den Gedanken an einen Bruch in der Kontinuität nahelegen.

Dabei fehlen in der auf Wilhelm IV. folgenden Generation noch Anhaltspunkte für einen wirtschaftlichen Niedergang. Johann I. konnte im Gegenteil das Stammgut im Jahre 1358 durch den Erwerb der Vogtei über Untersteinach, das Fahr und die dortige Kirche, alles Lehen der Abtei St. Gallen, in günstiger Weise abrunden; Neuerwerb aus früherem Güttinger Besitz waren die Vogteien zu Bregensdorphof und Happerswil. Das Stift St. Stephan in Konstanz machte Johann und Heinrich von Steinach diese Einkünfte allerdings streitig und erhielt 1358 durch Schiedsspruch das Recht zum jederzeitigen Rückkauf der Vogtei Happerswil; gleichzeitig wurde die den Steinachern zustehende Vogtsteuer auf einen bestimmten Betrag begrenzt³⁹.

Die Ehe ging Johann I. mit Udelhild im Kirchhof aus einer Seitenlinie der Edlen von Arbon ein. Diese Witwe eines Richensteiners empfing 1344 ihren Stammhof in Arbon vom Kloster Pfäfers als Erblehen⁴⁰. Johann weilte im gleichen Jahr bei der Aussöhnung der Edlen von Luterberg mit dem Abt in St. Gallen und trat 1353 und 1354 in Bischofszell mehrmals als Vogt seiner Schwester Ita, der Gattin Johanns von Heidelberg, und als Gewährer bei Güterverkäufen des Schwagers auf⁴¹. Von seinen Brüdern ist wenig bekannt. Heinrich I. gehörte zu den Gesellen Walters von Altenklingen, die mit diesem wegen des Totschlags an Dompropst Stucki von der Stadt Zürich gefangengesetzt wurden und im August 1363 Urfehde schwören mußten. Diethelm trat in den geistlichen Stand.

Er resignierte 1353 als Kaplan in Salmsach und wird im Februar 1375 noch als Konventbruder des Deutschordenshauses Sumiswald erwähnt⁴².

Es ist ungewiß, von welchem der Söhne Wilhelms IV. die folgende Generation auf der Steinerburg sich herleitet. Gegen die zunächstliegende Annahme der Abstammung von Johann I. spricht es, daß sie keinen Anteil am Erbe Udelhilds von Arbon erhielt⁴³. Johann III. wird 1367 als Gemahl der Agnes von Wartensee erwähnt, deren Schwester Margret sein Bruder Heinz heimführte. Nach dem frühen Tod Johanns blieb Agnes Witwe und bewahrte während mehrerer Jahrzehnte die Erinnerung an den Gemahl in der Weise, daß sie sich in der Siegelumschrift und meistens auch in den Urkunden «von Steinach» nannte⁴⁴. In dieser Generation wird es deutlich, daß die Steinacher Edlen trotz der Verbindung mit den Erbtöchtern von Wartensee das Schicksal des verarmenden niederen Adels teilten. Rudolf IV., der letzte Ritter der Familie, und Heinz verkauften 1371 «um unserer großen not wegen» den Bregensdorfhof und Heinz veräußerte 1389 mit seinen Söhnen einen Hof in Goldach, Lehen vom Hochstift, als freies Eigen an seinen «oheim» Rudolf von Rorschach. Er gab dem Bischof dafür die Mühle in Obersteinach zu Lehen auf und übertrug im Jahre 1397 dem Schwesternhaus St. Katharina den Zehnten vom Hofe Frankenrüti. Im gleichen Jahre wurde der Eigenbesitz in Steinach mit einem Jahreszins von acht Pfund Pfening belastet⁴⁵.

Heinz saß auf der Steinerburg und führte den Stamm weiter; er wird auch 1369 als Gewährsmann für die Ritter von Heidelberg und 1371 als Zeuge bei einer Arboner Urfehde genannt⁴⁶. Mit Abt Georg von St. Gallen vereinbarte er im September 1377 für seine Lehen- und Eigenleute den Wechsel, das Heiratsrecht mit den St. Galler Gotteshausleuten. Auch trat er in ein förmliches Dienstverhältnis zur Abtei. Der Abt verlieh Heinz und seiner Frau alle Rechte der st. gallischen Dienstleute, wogegen sie die Verpflichtung zu deren üblichen Leistungen übernahmen. Die Tätigkeit des Steinachers für das Kloster ist dadurch belegt, daß der Abt ihm für Dienste 40 Gulden schuldete, Heinz quittierte 1380 dafür⁴⁷ und bürgte in den Jahren 1390 und 1393 mit Andern für den Bischof von Konstanz, der ihm 1394 zwei Renten aus den Höfen in Horn

Stammtafel der Herren von Steinach am Bodensee

Rudolf I. erw. 1209—1221
Konstanzer Dienstmann

Wilhelm I. erw. 1222

Wilhelm II., Ritter
erwähnt 1260—1295
Konstanzer Dienstmann

Rudolf II., Ritter
erwähnt 1265—1308, 1320 tot
Konstanzer Dienstmann

Wilhelm III., Ritter
erwähnt 1296—1314, 1323 tot
Konstanzer Dienstmann
∞ Adelheid . . . (erw. bis 1323)

Wilhelm IV., Ritter
erwähnt 1309—1326, 1343 tot
Konstanzer Dienstmann
∞ von Güttingen (?)

Berthold
erwähnt 1310—1326
Konstanzer Dienstmann

Zweig auf der der Steinerburg

Johann I.
erw. 1342—59, 1371 tot
∞ Udelhild im Kirchof von Arbon
(∞ I . . . Richenstein)
erw. 1342—1353

Diethelm
1353 Kaplan in Salmsach, 1375 im Deutschoprenshaus Sumiswald

Konrad I. Heinrich I.
(Kunz) erwähnt 1358—1363
erwähnt 1358

Rudolf III.
erw. 1358—69, 1373 tot
1366 äbt. Hofammann
Burger zu St. Gallen

In St. Gallen verbürgerter Zweig

Johann III.
erw. 1367, Januar 1372 tot
∞ Agnes von Wartensee (erw. 1367—1401)

Heinrich II.
(Heinz) erw. 1367—1397, 1400 tot
∞ Margret von Wartensee (erw. 1367—1372)

Rudolf IV.
Ritter
erwähnt 1371—78 zu St. Gallen

Walter Burger erw. 1349—
† 7. 4. 1372 bei Altheim. 1363—66 Stadtmann in St. Gallen

Rudolf V.
1375 Burger in St. Gallen
1377 tot

Konrad III.
erw. 1389 — † 1431
Letzter auf der Steinerburg
∞ Anna von Knöringen
(Witwe Konrads v. Werdenstein)
(erw. 1408—1420)

Johann III.
(Hans) erwähnt
1389—1397

Konrad II.
Geistlicher, 1375
Leutpriester in Rorschach, 1379 in Thal
Wilhelm V.
erw. 1372—1377

Rudolf VI.
erw. 1406 — † November 1451
von 1418 an häufig Schultheiß
zu Wil
∞ I Adelheid Ris von Wil
we des Frick Schwarz von Konstanz, erw. 1397—1419
II Beatrix de Payer
III Barbara Glanz

Wilhelm VI.
erw. 1418—1452
auf Rosenberg ob
Bernang
∞ Ursel Tegen (Witwe
des R. Müller von
Bernang)

Anna
∞ 1432
Bilgri Bischof
von Wil

Rudolf VII.
erw. 1452 — † 1501
von 1479 an Hofmeister der Abtei
∞ Margret Gruber

Quitterga
erw. 1452

(ULTIMUS)

Rudolf, Geistlicher (illeg.)
erw. 1483 — † 1544
1487 Student in Basel, von 1491
an Kaplan in Gossau und Pfarrer
in Niederglatt

und Lankwatt verpfändete. Im Juni 1392 in Konstanz und 1395 in Lindau war er auch für den Grafen von Werdenberg Bürge ⁴⁸.

Sein Sohn Konrad III. suchte kurz vor dem Appenzellerkrieg bei der Stadt St. Gallen Rückhalt und ging im Mai 1400 mit ihr auf fünf Jahre ein Burgrecht ein; solange sollte die Feste Steinach der Stadt und ihrer Eidgenossen offenes Haus sein ⁴⁹. Während des Krieges leistete Konrad der Besetzung seiner Burg durch St. Gallen aber Widerstand — anfangs April 1403 wollte er eine städtische Besatzung «nit inlan» —, bis sie nach der Schlacht am Stoß von der Stadt «gestürmpt» und eingenommen wurde. Von Ende Juni 1405 an befand sich während längerer Zeit eine städtische Besatzung in der Steinerburg ⁵⁰, die erst der Schiedsspruch König Ruprechts dem rechtmäßigen Besitzer zurückgab. Viele Jahre später, im Februar 1431, bezeugte Konrad von Steinach mit Brief und Siegel, die St. Galler hätten entgegen den umlaufenden Gerüchten seine Feste während des Krieges mit Österreich nicht verbrannt; aus Gründen, die sein Anliegen waren, habe er die Steinerburg damals durch einen gedungenen Knecht selber anzünden lassen ⁵¹. Die damit ange deuteten wirtschaftlichen Einbußen führten wohl dazu, daß Konrad, der bereits im Juni 1402 eine Geldschuld des Bischofs mitverbürgt hatte, Dienst beim Hochstift nahm. Der Bischof belehnte ihn im Februar 1407 mit dem schon im übernächsten Jahre wieder veräus serten Marschallamt zu Konstanz und verzichtete im November 1409 im Hinblick auf die von den Steinachern geleisteten Dienste auf eine Forderung wegen des Übernießens verpfändeter Einkünfte aus bischöflichen Gütern ⁵².

Im Jahre 1413 amtete Konrad als LANDrichter in der Pürß, auf der Leutkircher Heide; im Gefolge des Grafen Hugo von Montfort ritt er auch zum Konzil in Konstanz ⁵³. Es belegt die zunehmende Verarmung des letzten Edelherrn auf der Steinerburg, daß der Bischof ihm 1427 einen Hof in Güttingen und die Sägmühle in Untersteinach als Leibding aussetzte. Zwei Jahre später verkaufte Konrad aber Hof und Mühle bereits wieder, wie er auch andere Besitzungen veräußerte — so 1404 Wiesen und Holz bei der Steinerburg und 1431 Taverne und Fahr in Untersteinach — und in den Jahren 1400, 1408 und 1420 neue Geld- und Naturalzinse auf das Stammgut in Obersteinach legte ⁵⁴. Auch der Anteil Konrads an

der Hinterlassenschaft, dem Muttergut Bernhart Blarers — die mittlere Burg in Wartensee, die Vogtei Albersberg und verschiedene Zinse — gelangte schon 1423 wieder an die Blarer ⁵⁵.

Konrad IV. von Steinach starb um die Mitte des Jahres 1431, seine Ehe mit Anna von Knöringen, die ihm im Tode vorausging, blieb kinderlos ⁵⁶. Die Kinder aus der ersten Ehe Annas mit einem Dienstmann des Stiftes Kempten im Allgäu, Hans und Magdalena von Werdenstein, erwarben mit Konrad von Laubenberg, dem Gatten Magdalenas, nach dem Tode Konrads die Steinerburg und alles Eigengut samt den Lehen auf offener Gant; sie verkauften den ganzen Besitz aber schon im folgenden Jahre um 525 Pfund Pfenning an Hug von Watt ⁵⁷.

Des letzten Herrn auf der Steinerburg aus dem alten Edelgeschlecht bemächtigte sich die Sage. Konrad von Steinach sei ein harter Mann gewesen, der im Unfrieden mit seinen Verwandten auf Wartensee lebte. Der Verrat einer Magd auf der Steinerburg, die als verabredetes Zeichen ein weißes Tuch aushängte, habe dem Herrn von Wartensee Gelegenheit verschafft, Konrad während des Mahls mit einem Pfeilschuß durch das Fenster zu töten. Die von der Mordtat herrührenden Blutflecken hätten nie mehr ausgetilgt werden können ⁵⁸.

3. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts nahm ein Zweig der Edlen von Steinach in der Stadt St. Gallen Wohnsitz, der am freien Stammgut keinen Anteil hatte. Über die Herkunft dieser Nebenlinie, die bis zum Erlöschen fast ausschließlich die alten Namen Rudolf und Wilhelm führte, ist nichts bekannt. Möglicherweise stammte sie von Rudolf II. oder Bertold von Steinach ⁵⁹.

Rudolf III. ist seit 1348 als St. Galler Bürger bezeugt und führte als Letzter der Familie die Harfe im Siegel. Von einer anfänglich bescheidenen Stellung — im Jahre 1349 findet sich sein Name nach Bürgern an letzter Stelle einer Zeugenliste ⁶⁰ — stieg er 1366 zum Hofammann des Klosters St. Gallen auf, nachdem Abt Georg ihm für eine Geldschuld das Hofamt in St. Gallen, das Sonderamt und das Amt Teufen versetzt hatte. Rudolf vertrat im gleichen Jahre den Abt auch vor dem Stadtmann in Lindau und veräußerte 1369 einige Konstanzer Lehen in Steinach ⁶¹. Von seinen Söhnen bürgte Johann II. 1359 für Anna von Ems und Konrad Schenk von Land-

egg. Er saß als Stadtmann des Abtes in den Jahren 1363 bis 1366 in der Stadt St. Gallen zu Gericht und fand am 7. April 1372 in der Schlacht, die der schwäbische Städtebund bei Altheim gegen den Grafen von Württemberg verlor, den Tod. Das Jahrzeitbuch von St. Laurenzen nennt seinen Namen an der Spitze der Gefallenenliste ⁶². Rudolf V. von Steinach — ebenfalls St. Galler Bürger und wahrscheinlich ein weiterer Sohn des Hofammanns — wird 1375 als Besitzer eines Weinbergs erwähnt. Sein Sohn Konrad II. ist 1375 und 1377 als Leutpriester in Rorschach bezeugt und erhielt 1379 die Pfarrkirche Thal; dessen Bruder Wilhelm V. verzichtete 1377 auf den Weingarten Alt-Rheineck ⁶³.

Mit diesen Nachrichten versiegen die Quellen über den in St. Gallen ansässigen Zweig. Die beiden folgenden Männer, zu deren Lebzeiten das Stammgut mit der Steinerburg vergantet wurde, sind aber bestimmt der Nebenlinie zuzuweisen, die den Zweig auf der Stammburg damit um zwei Generationen überlebte. Seit 1418 wird Wilhelm VI. von Steinach erwähnt. Er amtete 1432 als Vogt des Grafen von Toggenburg in Fussach und siegelte in den Jahren 1423 bis 1450 öfters Urkunden des Dorfgerichts Bernang, ebenso 1451 für die Schäniser Klosterfrau Dorothea von Ems. Mit Frau und Kindern erwarb Wilhelm im Juli 1418 das Bürgerrecht zu Lindau; wie ein Streit von 1438 mit einem Bürger der Seestadt zeigt, war er aber auch in St. Gallen verbürgert ⁶⁴. Seiner Ehefrau Ursel Tegen, der reichen Witwe des Müllers von Bernang, setzte er 1439 gemeinsam mit den Söhnen aus erster Ehe ein Leibding aus ⁶⁵. Vielleicht waren Barbara von Steinach, 1486 Subpriorin im Stift Löwenthal bei Bregenz, und Agnes von Steinach, 1478 Bürgerin in Lindau, Töchter Wilhelms. Die vereinzelt späteren Träger des Namens im Rheintal gehen auf seine Stiefsöhne zurück. Im Jahre 1462 verkaufte Konrad Höwle, genannt Steinach von Heerbrugg, einen Teil der Grundstücke, die 1439 Ursel Tegen ihrem Sohn Konrad Müller übertragen hatte; vermutlich war er mit dem 1476 in Lustenau bezeugten Konrad Steinach identisch. Im Jahre 1515 tritt noch ein Klaus Steinach als Hofammann in Balgach auf ⁶⁶.

Die letzten Glieder des Geschlechts widmeten sich ausschließlich dem Dienste der Abtei St. Gallen. Rudolf VI. von Steinach ist seit 1406 in der Stadt Wil, woher seine erste Frau stammte, nachzuwei-

sen und bekleidete dort vom Jahre 1419 an bis zum Tode im November 1451 während vieler Jahre das Amt eines Schultheißen, des vom Abt eingesetzten Stadtrichters⁶⁷. Öfters diente er der Abtei auch in anderer Eigenschaft, so 1429, 1440 und 1442 als Mitgülte für Geldschulden und 1447 beim Schiedsspruch über die Zwestigkeiten mit der Stadt St. Gallen. Rudolf befand sich kurz vor seinem Tode auch unter der Ratsbotschaft von Wil, die im September 1451 in St. Gallen wegen der Verwaltung des Gotteshauses verhandelte. Auch von anderer Seite wurde der angesehene Wiler Schultheiß bei Streitigkeiten öfters, so 1442, 1447 und 1449, als Schiedsmann zugezogen⁶⁸.

Während der viereinhalb in Wil verbrachten Jahrzehnte verbesserte sich Rudolfs ökonomische Lage bedeutend. Das 1407 noch auf 180 Mark Silber liegenden Gutes geschätzte steuerpflichtige Vermögen stieg bis in die Jahre 1435—1440 auf 700 Mark Silber an, und an den Bau der Nikolauskirche in Wil stiftete der Schultheiß 1429 zweihundert Gulden. An Grundbesitz sind ein Gut in Wolterswil, der Hof Hausen bei Kirchberg und der Weiher in Botsberg bei Flawil zu nennen, an Einkünften der Salzzoll zu Wil und die Zehnten zu Wila und aus einem Weingarten unter der Burg Andwil⁶⁹.

Rudolf VI. von Steinach war dreimal verheiratet, seltsamerweise wird die von 1418 bis 1420 bezeugte erste Gattin Adelheid Ris von Wil, die Witwe des Konstanzer Bürgers Frick Schwarz, im Wiler Jahrbuch neben den beiden andern Frauen Beatrix de Payer und Barbara Glanz nicht genannt. Beatrix entstammte vermutlich dem Geschlecht der Payrer von Hagenwil und war wohl eine Tochter der Ursula von Breitenlandenbergr. Das würde es erklären, daß Rudolf von Steinach gemeinsam mit Hans von Breitenlandenbergr die Burg Oftringen an der Wutach zu Lehen trug⁷⁰.

Von den Töchtern des Schultheißen ehelichte Anna 1432 den Wiler Bürger Bilgri Bischof, wobei ihr der Vater hundert Pfund Heller aussetzte. Der einzige Sohn Rudolf VII. war in den ersten Jahren nach dem Tode des Vaters noch in Wil seßhaft, im Gegensatz zu verschiedenen Nachrichten dort aber nie Schultheiß⁷¹. In die Zeit seines Wiler Aufenthalts fallen zahlreiche Verkäufe von Grundstücken und Zehnten aus dem väterlichen Erbe und erfolg-

lose Streitigkeiten um Einkünfte. Um 1461 wurde Rudolf für kurze Zeit von der Stadt St. Gallen gefangengesetzt, weil er einen ihrer Bürger gezwungen hatte, in Wil für «atzgeld und turnlösi» acht Pfund Pfenning zu bezahlen. Hinter dieser Episode stand wohl der Gegensatz zwischen Stadt und Abtei, denn Rudolf war in diesem Jahre bereits «diener» des Pflegers Ulrich Rösch⁷². Im Dienste der Abtei verbrachte der letzte Steinacher auch die folgenden vier Jahrzehnte. Eine «Gemeinde» der St. Galler Gotteshausleute wählte ihn zum Hauptmann, und 1467 legte er im Auftrag des Abtes die Offnung mit der Gemeinde Muolen fest. Von etwa 1478 an führte Rudolf als Hofmeister den Vorsitz im äbtischen Hofgericht; er amte auch mehrfach, z. B. 1474 in Gossau, 1480 in Homburg und 1494 in Sommeri, als Vogt für die Abtei, die er an der eidgenössischen Tagsatzung von 1478 vertrat. Im Zusammenhang mit dem Rorschacher Klosterbruch wurde der Hofmeister Ende 1489 von der Stadt St. Gallen gefangengenommen, der auf den St. Galler Krieg folgende Friede von 1490 gab ihm aber die Urfehde zurück⁷³.

Rudolf von Steinach erwarb im Dienste der Abtei keine Reichtümer. Abt Gotthart und der Konvent schenkten ihm im März 1497, um seiner langjährigen Dienste willen und um nicht undankbar zu erscheinen, eine Pfründe nach seiner Wahl in einem der Häuser des Stifts. Wenn er das Hofamt nicht mehr versehe, falle zwar der Jahrlohn weg, doch gebe der Abt ihm alsdann jede Fronfasten zwei Gulden, damit er «sin bad- und schergelt haben mög». Rudolf VII. setzte sich darauf aber nicht zur Ruhe, sondern ritt hochbetagt 1499 als Bote zur Tagsatzung nach Zürich und versah das Hofamt noch mindestens bis zu Pfingsten 1501. Im November dieses Jahres ist er als letzter legitimer Angehöriger des Geschlechts gestorben; aus der Ehe mit Margret Gruber gingen keine Kinder hervor⁷⁴.

Sein natürlicher Sohn, der Schüler Rudolf Steinach, wählte den geistlichen Stand und wurde 1483 im Auftrag des Papstes durch die Kurie zu Konstanz vom Mangel ehelicher Geburt losgesprochen. Er war 1487 an der Universität Basel immatrikuliert und amte von 1491 bis 1544 als Pfarrer in Niederglatt und Kaplan in Gossau. Zur Zeit der Glaubensspaltung neigte Rudolf Steinach zuerst dem neuen Glauben zu, ließ sich nach dem Umschwung von

1532 durch den päpstlichen Legaten aber von der ihm während der Reformation angetrauten Frau wieder scheiden⁷⁵.

Mit dem Tode dieses Priesters endet die Geschichte unseres Geschlechts. Sie ist arm an hervorragenden Einzelschicksalen, und die Familie ging mit dem Eintritt in den Herrendienst den üblichen Weg des niederen Adels. Ihre Besonderheit liegt im Besitze der allodialen Herrschaft über Obersteinach und in der damit ange deuteten freien Abkunft, aus diesem Grunde kann eine Geschichte der Edlen von Steinach als Beitrag zur Diskussion um das Herkommen des Ministerialadels bezeichnet werden. Darüber hinaus belegt sie die weit zurückreichende Zersplitterung der grund- und gerichtsherrlichen Rechte und der kirchlichen Einflußbereiche im ehemaligen Arbongau.

Anmerkungen und Quellenangaben

Abkürzungen:

- Reg. Const. = Regesta Episcoporum Constantiensium. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz 517—1496. Innsbruck 1895 ff.
- ThUB = Thurgauisches Urkundenbuch. Frauenfeld 1924 ff.
- WUB = Urkundenbuch der Abtei St. Gallen Zürich/St. Gallen 1863 ff.

¹ Vgl. K. H. Ganahl, Studien zur Verfassungsgeschichte der Klosterherrschaft St. Gallen von den Anfängen bis ins hohe Mittelalter (Innsbruck 1931), S. 109 ff. und die dort angeführte Literatur.

² Das Blatt 1075 (Rorschach) der neuen Landeskarte 1 : 25 000 vermittelt einen guten Überblick.

³ I. von Arx in «Berichtigungen und Zusätze», S. 66

Die Wappenrolle aus dem 14. Jahrhundert (hg. von F. Hegi und W. Merz, Zürich 1930) zeigt auf Tafel IX in blau eine gelbe sechssaitige Harfe, als Kleinod ein rotes, fächerförmiges und mit schwarzen Hahnenfedern bestecktes Schirmbrett. Stumpf (Zentralbibliothek Zürich, Handschrift A 4) gibt in gelb einen nach rechts steigenden blauen Fuchs und als Kleinod einen männlichen Oberkörper ohne Arme und mit zwei schwarzen Hörnern, auf dessen Wams das Schildbild wiederholt ist.

Es haben sich 18 verschiedene Siegel der Herren von Steinach erhalten, die fast alle anhand der Originale eingesehen wurden. Zur Klarstellung genealogischer Fragen waren Siegelvergleiche erforderlich. Im folgenden wird von jedem Siegel nur das früheste Vorkommen erwähnt.

Mit der Harfe siegelten Rudolf II. (1291, ThUB IV/835), Wilhelm II (1282, ThUB III/632), Wilhelm III. (1309, Spitalarchiv St. Gallen, C 26/1), Wilhelm IV. und Berthold (beide 1310, ThUB IV/865), auch Rudolf III. (1348, WUB III/583). Ihm ist in der Zürcher Wappenrolle (S. 73) nach der Sammlung im Landesmuseum ein anderes Siegel zugewiesen, doch handelt es sich um einen fremden Stempel des 15. Jahrhunderts. In den Siegelsammlungen sind viele Abgüsse unrichtig datiert.

Johann I. führte zwei verschiedene, durch die Umschrift sich unterscheidende Siegel mit einem nach rechts steigenden Fuchs (I. 1342, ThUB V/19, II. 1354 ThUB V/473). Auch von Johann II. sind zwei Siegel bekannt; das ältere zeigt den steigenden Fuchs (1359, WUB III/672), während Johann als Stadtammann im Siegelfeld nur den Helm mit Federbusch und Decke führt (1363, ThUB VI/242).

Ein nach rechts steigendes Tier zeigen auch die Siegel von Heinrich I. (1358, ThUB V/625), Heinrich II. (1369, Spitalarchiv St. G., D 35.5) und Rudolf IV. (1371, Spitalarchiv SG, D 29.3), während bei Konrad III. das Tier nach links gewendet ist (1400, WUB IV/595) und Itas Schild ein stehendes Tier aufweist (1353, ThUB V/423).

Mit Vollwappen siegelten die drei letzten Glieder: Wilhelm VI. (1423, WUB V/341), Rudolf VI. (1434, Stadtarchiv Wil, Nr. 403) und Rudolf VII. (1480, Staatsarchiv Zürich, Bubikon Nr. 189), doch sind die Helmzierden nicht einheitlich.

⁴ R. Irschlinger in der Zeitschrift f. d. Geschichte des Oberrheins, (ZGO), Neue Folge, Band 47, S. 459.

⁵ WUB I/25, 92 und 125. ThUB I/79 und 169.

⁶ Vom Zweig auf der Steinerburg ist nur eine verheiratete Tochter bekannt (ThUB V/55), dagegen nennen die Quellen folgende Klosterfrauen:

Ita und Clara, Dominikanerinnen (Thurg. Beiträge z. vaterl. Geschichte 1863, S. 47—48);

Margret, 1397 Chorfrau in Lindau (Hauptstaatsarchiv München, Urkunden Stift Lindau Nr. 227);

Barbara, im Stift Löwenthal bei Bregenz; Margret, Laienschwester im Kl. Magdenau, *Necrologia Germaniae* I/201 und 452;

Angela, im 13. Jh. im Schwesternhaus auf dem Brühl in St. Gallen (Th. Vogler, Geschichte des Dominikanerinnenklosters St. Katharina in St. Gallen, Freiburg 1938, S. 7).

⁷ Die Mühle Obersteinach wurde 1389 zwar dem Hochstift zu Lehen aufgetragen (WUB IV/385), ist seit 1397 aber wieder als freies Eigen bezeugt. WUB IV/608 und 739, V/248—51, VI/361. Stadtarchiv St. Gallen, Tom. 538.

⁸ ThUB IV/303, WUB III/419. Die Zehnten von den beiden Höfen waren 1414 und 1434 freies Eigen des Burgherrn (WUB V/55 und 720).

⁹ Artikel 22 und 25. M. Gmür, Die Rechtsquellen des Kantons St. Gallen, I. Band, S. 147 und 154 (Aarau 1903).

¹⁰ WUB IV/194, VI/186 und 335. Kath. Pfarrarchiv Arbon, Urkunde 299.

¹¹ WUB VI/458, Gmür I/171 f. Staatsarchiv Zürich B X 105.19, fol. 110—116. Die 1481 noch als freies Eigen bezeugte Allmend ist 1452 nicht zu Lehen aufgetragen worden.

¹² WUB V/249, 670 und 900. VI/653-4. Gmür I/146 f., Vadian, Deutsche historische Schriften II/288—90. Staatsarchiv Zürich, B X 105.11, fol. 176—8.

Das Ammannsgut lag in Obersteinach (Urkunden von 1423 und 1493 im Bürgerarchiv Steinach, Nr. 3 und 8).

¹³ Belege für Konstanzer Lehen; Reg. Const. II/127, WUB IV/90 und 120, VI/177, 372—3 und 679. Für St. Galler Lehen: WUB IV/863. Für Eigengut: WUB V/28, VI/322 und 372.

¹⁴ Stiftsarchiv St. Gallen, LA 74/93. WUB IV/248. Der «cellerarius de Staina» schuldete 1302 nach Arbon den Kleinzehnten (ThUB IV/860).

¹⁵ Staatsarchiv Zürich, B X 105.11, fol. 176—8.

¹⁶ Das Regest in WUB V/670 nennt Konrad von Laubenberg als Vorbesitzer; im Original (Stiftsarchiv St. G. X 4, K 5) heißt es Konrad von Steinach. S. weiter die Nachweise in Anmerkung 7 und Staatsarchiv Zürich, B X 105.19, fol. 19 f.

¹⁷ H. Wartmann in der Festgabe für Gerold Meyer von Knonau (Zürich 1913), S. 235. I. von Arx, Geschichten des Kantons St. Gallen (1810—13), Band I/507.

¹⁸ ThUB IV/860, S. auch Anmerkung 13.

¹⁹ ThUB IV/303. WUB IV/194.

²⁰ 1463 Vogteien Gebhartswil, Flawil und Aufhofen (Staatsarchiv Zürich, B X 105.1, fol. 235). H. Wießner, Sachinhalt und wirtschaftliche Bedeutung der Weistümer im deutschen Kulturgebiet (Baden-Wien 1934), S. 99 und 119.

²¹ S. Anmerkung 4. Geogr. Lexikon der Schweiz (Neuenburg 1908), Band V/689. Abbildung der Steinerburg in G. Felder, Die Burgen der Kantone St. Gallen und Appenzell (St. Gallen 1907); ein Modell im Burgenmuseum Rapperswil.

²² V. Ernst, Die Entstehung des niederen Adels (Stuttgart 1916) und Mittelfreie, Ein Beitrag zur schwäbischen Landesgeschichte (Stuttgart 1920).

Den Feststellungen Ernsts über die Bezeichnung des Herrenlandes entspricht es, daß drei der größten zum Bauhof gehörenden Äcker den Namen «Gebrait» führten (WUB V/248—51).

²³ Die Ostschweiz, St. Gallen 1923, Nr. 176—181. Auf diese Arbeit J. Müllers stützten sich die Schilderungen von W. Rietmann (Steinach und Steinerburg, Arboner Tagblatt 1923) und F. Willis (Zerfallene Mauern. Beitrag zur Burgengeschichte unserer Gegend, Rorschacher Neujahrsblatt 1933).

An früheren Bearbeitern sind ferner zu erwähnen: von Arx (I/507—8, III/334) J. A. Widmer (Die Steinerburg, St. Gallen 1842), Wegelin (Kollektanea in der VADIANA St. Gallen II/748 f.) und A. Naef (Burgenwerk in der VADIANA, S. 826 und in der Chronik von 1867). Siehe auch A. Bodmer im Wappenbuch der Stadt St. Gallen (Rorschach 1952), S. 16 ff.

Gegen bäuerlichen Ursprung spricht auch, daß Vadian das zu seinen Leb-

zeiten noch im letzten illegitimen Sproß blühende Geschlecht die «rechten edeling von steinach» nannte (Band II/444).

²⁴ W. Müller, Das Freigericht Untereggen (Rorschacher Neujahrsblatt 1958).

²⁵ ThUB II/101, 192, 195, 199, 200 und 210.

²⁶ J. Müller und Willi nennen als ältestes Glied einen «C. de staina», dem nach st. gallischen Einkünfteverzeichnissen ein Fell aus dem Hofe Wiler jenseits des Bodensees zustand (WUB III/758). Es erhält jedoch ein C. de Roscha drei Felle, der nach dem Namen bestimmt nicht der Familie der Herren von Rorschach angehörte. Auch C. de Staina ist wohl im äbtischen Hafenplatz in Untersteinach zu suchen.

²⁷ WUB III/54, 66—67, ThUB II/335. W. Golther, Die deutsche Dichtung im Mittelalter (2. Aufl.) Stuttgart 1922, S. 250.

²⁸ WUB III/208, 224, 715—16. ThUB III/629—32, 636.

²⁹ Codex Salemitanus II/432. ThUB IV/835. Rudolf war auch 1265 in Al-lensbach (Beilage z. d. Schriften des Bodenseegesichtsvereins, 23. Heft, 1894, S. 24) und 1294 in Konstanz (Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich VI/241) unter Dienstleuten des Hochstifts Zeuge.

³⁰ Anhang zum 13. Heft der Schriften des Bodenseegesichtsvereins (Lindau 1884) = Urkunden des Stadtarchivs Bregenz. WUB III/357-8 und 419.

³¹ ThUB III/628, 730 f. Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins, Band 29/147.

³² Urkundenbuch der südl. Teile des Kts. St. Gallen I/358. WUB III/156. Reg. Const. I/242. Fürstenbergisches Urkundenbuch V/131. Codex Salemitanus II/355, 356, 497. Th. Mohr, Cod. Diplomaticus II/72.

³³ ThUB III/628, 804, 888—9.

³⁴ Reg. Const. II/Nr. 3431 und ThUB IV/154.

³⁵ Reg. Const. II/34 und 469. ThUB IV/303 und 865, s. auch im Klingenberg-berger Urbar von 1302 (ThUB IV/862.)

³⁶ Erblehenurbar im Spitalarchiv St. Gallen (Stadtarchiv), A. Naefs Urkundensammlung II/20 (VADIANA), Reg. Const. II/127, ThUB IV/493 u. V/792.

³⁷ ThUB V/464, 623—5, 831, Pl. Bütler, Die Freiherren von Güttingen (Thurg. Beiträge z. vaterländ. Geschichte, 56. Heft, 1916).

³⁸ WUB III/654—5, ThUB V/624—5, 692.

³⁹ ThUB V/464,, 623—5. WUB III/654—5.

⁴⁰ Wegelin, Regesten von Pfävers Nr. 172. Aus Udelhilds Besitz stammten wohl die Grundstücke zwischen Romanshorn und Salmsach, auf die Johann 1342 zu Gunsten des St. Silvesteraltars im Konstanzer Münster verzichtete (ThUB V/18—19). Udelhild stiftete in Tänikon eine Jahrzeit und ist 1371 tot (WUB IV/122 und Necrologia Germaniae I/530).

⁴¹ WUB III/543, IV/1092—3. ThUB V/421—3, 425, 471—3. Heidelberg stiftete 1343 für Ita eine Jahrzeit (ThUB V/55—56). Johann I. ist im November 1371 tot (WUB IV/122).

⁴² Reg. Const. II/338, WUB III/621. Fontes Rerum Bernensium IX/425.

⁴³ Ulrich von Richenstein erbte von Udelhild den Goldacher Kirchensatz und den Stammhof in Arbon (WUB IV/122, Liechtenstein. Urkundenbuch, S. 167, 265, 433 f.).

⁴⁴ Jahrzeitbuch im Stadtarchiv Rapperswil, S. 120. WUB IV/75—6, 123—4, 194, 514, 581. Mohr, Regesten d. Johanniter-Comthurei Tobel Nr. 65, Staatsarchiv Zürich (Rüti Nr. 258 und C II/16, Winterthur Nr. 221).

⁴⁵ WUB IV/385. Tom. 538 im Stadtarchiv St. Gallen, dort auch Urbar des Schaffneramts Thurgau, XIIIa, S. 7 und Spitalarchiv, D 29.3. Rudolf IV. siegelt 1378 eine Urkunde der Rorschacher Eigenleute (WUB IV/209).

⁴⁶ Stadtarchiv St. Gallen (Spitalarchiv D 35.5), ThUB VI/902 ff.

⁴⁷ WUB IV/194, 240.

⁴⁸ Reg. Const. III/63, 74, 76. WUB IV/1113. H. Wartmann, Der Hof Widnau-Haslach (St. G. 1887) S. 5. Im Jahre 1389 besiegelte Heinz den Verkauf eines Eigenmannes an Pfäfers (Wegelin, Regesten von Pfäfers Nr. 299).

⁴⁹ WUB IV/594—5. Hans, der Bruder Konrads, starb an einem 17. April, in Lindau stiftete er eine Jahrzeit (Necrologia Germaniae I/86), s. auch WUB IV/395 und 424.

⁵⁰ Mittg. z. vaterländ. Geschichte (St. Gallen 1919) Bd. 35, S. 4, 13, 86. Vadian I/502—3. Im Juni 1404 bürgte Konrad in Wil für die St. Galler Bürger Ruprecht beim Kauf von Neu-Ravensburg (WUB IV/719).

⁵¹ Stadtarchiv St. Gallen, Trucke 25, Urkunde Nr. 46.

⁵² Reg. Const. III/120, 151, 165—6. WUB IV/897. Nach Haiders «Genealogia Lindaviensis» (Stadtarchiv Lindau) hatte Konrad das Marschallamt vom Vater geerbt.

⁵³ B. Zeller, Das Heiliggeist-Spital zu Lindau i. B. (Lindau 1952) S. 27. F. L. Baumann, Geschichte des Allgäus, Band II/301. U. Richentals «Concilium ze Costenz» Faksimileausgabe o. J., S. 496.

⁵⁴ Reg. Const. III/284. «Regesta Constantiensia» aus dem 16. Jh. in der Fürstl. Fürstenberg. Bibliothek Donaueschingen (Nr. 619/248), Blatt 51—52). WUB IV/608, 739, V/55, 248—51, 638. Regesten des Kl. Münsterlingen (Thg. Beiträge z. vaterl. Geschichte, 21. Heft, Nr. 234). Hof und Mühle waren schon 1420 als Lehen in Konrads Hand (WUB V/251).

⁵⁵ Stiftsarchiv St. G., La 75, p. 225 b. Nach v. Arx (III/327) erbte Konrad auch die Burg Neu-Altstätten; ein urkundlicher Beleg fehlt. v. Arx' Nachricht, Bernhart Blarer hätte die Hälfte der Steinerburg besessen und Konrad hinterlassen, geht auf den Eintrag in LA 74, f. 95 von 1413 «der von Steina burg halb» zurück. Diese äbtische Belehnung bezieht sich aber auf den Anteil der Steinacher Edlen an den Burgen zu Wartensee.

⁵⁶ Konrad ist am 5. August 1431 tot (LA 76, p. 253, Stiftsarchiv). Er stiftete in Arbon eine Jahrzeit vom Zehnten in Obersteinach (Archiv der kath. Kirchgemeinde Arbon), während Anna von Köringen der Kirche Untersteinach Einkünfte vom Weingarten unter der Steinerburg zu einer Jahrzeit für ihre Vorfahren übertrug (Pfarrarchiv Steinach).

⁵⁷ Zürcher Wappenrolle, Ausg. 1930, S. 111 u. 533. Baumann, Geschichte des Allgäus II/569. Kindler-Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch II/325. Vadian II/296 nennt die Stieftochter Konrads Magdalena von Steinach. Anna von Knöringen verkaufte 1417 ihr elterliches Erbe (Steichele/Schröder, Das Bistum Augsburg, Band IX/248—9).

⁵⁸ C. J. G. Sailer, Chronik von Wyl (St. Gallen 1864), S. 247.

⁵⁹ Rudolf von Steinach, 1300 Student in Bologna, ist vielleicht ein Zwischenglied. Seine Zugehörigkeit zur Familie steht aber nicht fest (Mittg. zur vaterländ. Geschichte, St. Gallen 1939, Band 40/167).

⁶⁰ Rudolf III. war 1348/49 Vogt und Fürsprecher für die Edlen von Andwil und die Giel. Er besaß in St. Gallen ein Haus und bezeugte 1349 und 1350 mit seinen Söhnen Bürgerrechtverleihungen. WUB IV/60, 1087. III/582, 583, 592, 597. Tom. 538, S. 150 im Stadtarchiv St. Gallen.

⁶¹ Die Identität des Hofammanns mit dem Rudolf von 1348 ist durch das Siegel belegt. WUB IV/71, 64—66, 90—91. Tom. 538, S. 150 im Stadtarchiv St. Gallen.

⁶² WUB III/672, IV/60, 70. ThUB VI/242. Jahrzeitbuch von St. Laurenzen im Stadtarchiv St. Gallen.

⁶³ WUB IV/182, 189, 1105.

⁶⁴ WUBV/341, 615, 673, 892, VI/150, 215, 228, 278, 237. «Genealogia Lindaviensis, (Familie 265), XXII. Jahresbericht des Vorarlberger Museumsvereins, Bregenz 1882, Urkunde Nr. 198.

⁶⁵ WUB V/214, 913, 915, VI/345. Stiftsarchiv St. G. LA 77, S. 126 b. Wilhelm stiftete in Bernang eine Jahrzeit (Unser Rheintal, 7. Jahrg. 1950, S. 51 ff.).

⁶⁶ J. Göldi, Der Hof Bernang (St. G. 1897), S. 80, XXII. Jahresbericht des Vorarlberger Museumsvereins, Nr. 306—7. J. Drittenbaß, Das Rheintal (St. Gallen 1943) S. 254. «Genealogia Lindaviensis» (Fam. 265).

⁶⁷ 1417 erhielt Rudolf von der Stadt Wil 4 Schilling Pfenning als «rittlon» nach Winterthur; 1421 ritt er für die Stadt drei Tage nach Konstanz (Steuerbücher im Stadtarchiv Wil).

Im Zeitraum von 1419—1451 ist Rudolf während 24 Jahren als Schultheiß bezeugt: WUB V/188, 284, 308, 336, 386, 449, 553, 689, 757, 762, 810, 965, 998, 1026, VI/101, 170, 198, 236, 249, 280. Urkunde 8629 im Stadtarchiv Konstanz. Urkunden 72 und 145 im Bürgerarchiv Bischofszell. Mohr, Regesten des Cyster-tienser-Frauenkloster Täniken, Nr. 112. Staatsarchiv Zürich (Urkunde Winterthur 685).

⁶⁸ WUB V/560, 595, 965. VI/3, 9, 161, 189, 240, 308.

⁶⁹ Steuerbücher im Stadtarchiv Wil, J. C. G. Sailer, Chronik, S. 247. WUB IV/780, V/175, 305, 553, 613, 679, 875. Schriften des Bodensee-Geschichtsvereins, 45. Heft, (Lindau 1916), S. 245.

⁷⁰ WUB IV/537—8, V/175, VI/280. Stiftsarchiv St. G., LA 74, p. 78. Jahrzeitbuch im Stadtarchiv Wil, fol. 211 und 233. von Arx III/334. Necrologia Germaniae I/483.

⁷¹ WUB IV/679, V/1053, VI/331. Sailer (S. 247) nennt fälschlicherweise 1441 als Todesjahr Rudolfs VI., daher bezeichnet er den bis 1451 erwähnten Schultheißen als dessen Sohn.

⁷² WUB VI/331, 338, 336, 366, 385, 401, 697—8, 775—7, 388. Vadian II/258, 182 u. 191. Stiftsarchiv St. G., LA 77, fol. 90 b.

⁷³ Vadian II/237, 355. W. Ehrenzeller, St. Gallen im Zeitalter des Klosterbruchs und des St. Gallerkrieges . . . (St. G. 1938), S. 37, 77—8, 108 Gmür I/253. Spitalarchiv St. G. A 3.31. Stiftsarchiv Tom 94/237 und 285, LA 79, fol. 115 b. Thurg. Beiträge z. vaterländ. Geschichte Heft 21, S. 118, Staatsarchiv Zürich (B X 105.10, fol. 164, Bubikon Nr. 189, Antiquar. Gesellschaft Nr. 395). Amtliche Sammlung der älteren eidg. Abschiede, Bd. III, Abtg. 1, S. 7 und 636.

⁷⁴ von Arx (III/335) nennt die Frau Gruber; Wegelin (Kollektanea II/749) gibt ihren Namen mit Hagen an. Stadtarchiv St. G. (Spitalurbar V/210), Stiftsarchiv St. G. Tom. 97/62 f. und Tom. 232.

Die folgenden Namensträgerinnen sind nicht einzureihen: Aelli von Steina Jahrzeitbuch von St. Laurenzen (Stadtarchiv) zum 25. Januar; Agnes, Verena und Margret von Steinach (Jahrzeitbuch von Magdenau, Necrologia Germaniae I/449, 451, 452).

Beim gleichenorts (S. 447) erwähnten Eberhard von Steinach handelt es sich wohl um eine Verwechslung mit einem Edlen von Sulzberg.

Ungewiß ist die Zugehörigkeit der Adelheid Steinach, Witwe von «Heinrici dicti Steinach de Constantia», die 1344 Lehen vom Kloster Reichenau empfing (ThUB V/87).

⁷⁵ Vadian, Diarium S. 524. P. Staerke, Beiträge zur spätmittelalterlichen Bildungsgeschichte St. Gallens (Mittg. z. vaterländ. Geschichte, Band 40, St. Gallen 1939, S. 97 und 218).

NACHRICHTEN VON FAMILIENVERBÄNDEN

Grogg, von Untersteckholz

Anlässlich des 25-jährigen Jubiläums der idealen Zwecken dienenden Familienstiftung Grogg am Wald versammelten sich am 9. September 1956 hundert Angehörige dieser weitverzweigten bernischen Familie in Basel, auf einem Rheindampfer. Dr. Max Grogg, Basel.

Munzinger (Pfalz)

Die Pfälzer Munzinger können ihre Vorfahren lückenlos zurückführen bis auf *Johann Munzinger, Hans Nickol M., Hans Michael M. und Hans Reinhard M.*, die seit ungefähr 1660 in der Westpfalz nachweisbar sind. Nach der Familienüberlieferung sind sie in dieser Zeit aus der Schweiz eingewandert. Dort kommen Munzinger seit 1393 in Basel vor, die erst vor ca. 10 Jahren ausgestorben sind. Ein Zweig von Basel blüht seit 1500 in Olten und besitzt einen lückenlosen Stammbaum. Dem Pfälzer Zweig fehlt bis jetzt der Zusammenhang mit der Schweiz, von wo seine Vorfahren, vermutlich die oben Genannten, wahrscheinlich Hans Reinhard M., ausgewandert sind, ob direkt von Basel oder von einem Ast, der sich um 1600 in dessen Umgebung niedergelassen hätte, ist zweifelhaft.

Die Pfälzer Munzinger wären dankbar, wenn etwaige Hinweise aus dieser Zeit, die sich in Archiven gelegentlich finden könnten, ihnen mitgeteilt würden. (Vorsitzender des Familienverbandes der Pfälzer Munzinger ist Direktor Dr. Albert Munzinger, Würzburg, Sanderring 23.)